

Die vorliegende Kursordnung legt die Regeln für die Durchführung und Abhaltung der Deutschkurse für Gruppen, die in der Zeit vom 11.10.2021 bis 27.02.2022 veranstaltet werden, sowie die Rechte und Pflichten der Kursteilnehmer und des Kursveranstalters fest.

§1. Begriffe

1. Structura – Veranstalter der Sprachkurse, der unter der Firma „Structura Centrum Szkoleniowe Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością“ (Structura Schulungszentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung) mit Sitz in Katowice, ulica Staromiejska 10, 40-013 Katowice, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters beim Amtsgericht Katowice-Wschód (Ost) in Katowice, 8. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der Nummer 000190723, mit der Steueridentifikationsnummer NIP: PL9540001491, der Gewerbenummer REGON: 271923890 und dem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 PLN tätig ist.
2. Kurs – ein Gruppenfremdsprachenkurs für Erwachsene und in besonderen Fällen (definiert durch Structura) für Personen ab 16 Jahren, der in Präsenz- und/oder Online-Form durchgeführt wird. Die Kurse beginnen frühestens am 11.10.2021 und enden spätestens am 27.02.2022.
3. Anmeldung für Sprachkurse zum Haupttermin – der Zeitraum vom 09.08.2021 bis 03.10.2021, in dem der Verkauf der Kurse durchgeführt wird.
4. Anmeldung für Sprachkurse zum Ergänzungstermin – der Zeitraum vom 04.10.2021 bis 31.12.2021, in dem der Verkauf der laufenden Kurse durchgeführt wird.
5. Online-Shop – der Internetladen auf der Internetseite von Structura unter der Adresse: www.structura.pl, der den Kauf des Kurses ermöglicht.
6. Buchungsformular – ein Formular, das unter der Adresse www.structura.pl verfügbar ist und die Buchung eines Platzes im Kurs ermöglicht. Ein Link zum Buchungsformular wird nach dem Kauf des Kurses im Online-Shop per E-Mail versandt.
7. Anmeldeformular für die laufenden Kurse – ein Formular, das unter der Adresse www.structura.pl verfügbar ist und die Einschreibung für den Kurs zum Ergänzungstermin ermöglicht.
8. Teilnehmer – eine Person, die einen Kurs im Online-Shop gekauft und einen Platz über das Buchungsformular reserviert hat.
9. Teilnehmer in Weiterbildung – eine Person, die einen beliebigen Gruppen- oder Privatkurs (im Ausmaß von mindestens 30 Unterrichtsstunden) erworben hat und der frühestens am 01.10.2020 beginnt und bis spätestens 08.08.2021 gekauft wurde.
10. Gesetzlicher Vormund – gesetzlicher Vertreter des Kursteilnehmers im Sinne des geltenden polnischen Rechts.
11. Parteien – Structura und Kursteilnehmer, gemeinsam erfasst.
12. Kursspezifikation – ein Dokument in elektronischer Form, das alle relevanten Informationen über den gekauften Kurs enthält. Das Dokument wird nach der Bezahlung des Kurses automatisch elektronisch generiert und versandt.

§2. Bedingungen für die Anmeldung und Buchung eines Kursplatzes

1. Die Anmeldung für den Kurs kann erfolgen:
 - a. zum Haupttermin durch ein System, das aus 2 aufeinander folgenden Etappen besteht:
 - i. Etappe 1. Kauf des/der Kurse(s) im Online-Shop,
 - ii. Etappe 2. Buchung eines Platzes in dem/den gekauften Kurs(en) durch Ausfüllen des Buchungsformulars.
 - b. zum Ergänzungstermin durch ein System, das aus 2 aufeinander folgenden Etappen besteht:
 - i. Etappe 1. Kauf des/der Kurse(s) im Online-Shop unter Angabe des auf der Anmeldeseite verfügbaren Rabatt Codes, der den Preis des Kurses um die bereits abgehaltenen Veranstaltungen reduziert,
 - ii. Etappe 2. Buchung eines Platzes in dem/den gekauften Kurs(en) durch Ausfüllen des Buchungsformulars.

§3. Pflichten und Rechte von Structura

1. Structura verpflichtet sich für ein Lehrpersonal mit entsprechenden Qualifikationen zu sorgen, die methodische Aufsicht über die Arbeit der Lehrkräfte zu führen, die Teilnehmer zu testen, ihre Anwesenheit zu überprüfen und auf Wunsch eines Teilnehmers eine Bescheinigung über den Abschluss des Sprachkurses eines bestimmten Grades auszustellen, sofern der Abschlusstest bestanden wird und die Teilnahme an den Unterrichtsstunden mindestens 70 % der Gesamtstunden beträgt. Ein Teilnehmer, der das Lehrprogramm nicht absolviert hat, kann nur eine Bescheinigung über die Teilnahme am Kurs erhalten, jedoch unter der Bedingung, dass er mindestens 70 % der Unterrichtsstunden besucht hat.
2. Structura verpflichtet sich, die effiziente und professionelle Durchführung des Kursprogramms zu überwachen. Im Falle der Abwesenheit eines Lektors wird Structura versuchen, eine Vertretung zu finden oder informiert die Teilnehmer über den Ausfall von Veranstaltungen. Alle ausgefallenen Veranstaltungen werden zu einem späteren, mit der Gruppe vereinbarten Termin, spätestens jedoch bis zum 04.07.2021 nachgeholt.
3. Im Laufe des Kurses behält sich Structura das Recht vor, den Lektor im Falle von Urlaub, Krankheit, Beendigung der Zusammenarbeit oder in jeder anderen begründeten Situation, wodurch die Zusammenarbeit mit einem bestimmten Lektor nicht mehr möglich sein wird, zu wechseln. In solchen Fällen verpflichtet sich Structura, den Teilnehmern einen neuen Lektor zuzuweisen, um den bezahlten Kurs zum Abschluss zu bringen.
4. Structura bietet die Möglichkeit an, einen Einstufungstest auf der Website (www.structura.pl) durchzuführen, um das Sprachniveau des Teilnehmers festzulegen. Mit der Teilnahme an dem Test verpflichtet sich der Teilnehmer, die Anweisungen für dessen Durchführung strikt zu befolgen. Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse wird der Teilnehmer einer Sprachgruppe auf dem entsprechenden sprachlichen Kenntnisstand zugeordnet. Falls noch Plätze in anderen Gruppen verfügbar sind, hat der Kursteilnehmer die Möglichkeit, die Gruppe während des Semesters zu wechseln. Die Gebühr für die Fortsetzung des Kurses in der neuen Gruppe wird dann individuell mit dem Teilnehmer entsprechend dem Preis des neuen Kurses und der Anzahl der noch zu absolvierenden Unterrichtseinheiten abgerechnet.

5. Structura hat die Möglichkeit, einen Teilnehmer mit sofortiger Wirkung vom Kurs auszuschließen, wenn das Verhalten eines solchen Teilnehmers die Durchführung des Unterrichts unmöglich macht oder die Arbeit anderer Teilnehmer stört.
6. Structura ist nicht verantwortlich für persönliche Gegenstände des Teilnehmers, die unbeaufsichtigt am Ort der Kursorganisation zurückgelassen werden.
7. Structura ist nicht verantwortlich für die Sicherheit von minderjährigen Kursteilnehmern vor und nach dem Ende der Veranstaltungen.

§4. Organisation der Kursveranstaltungen

1. Structura verpflichtet sich, die Kursveranstaltungen in einer Gruppe von fünf (5) bis zwölf (12) Teilnehmern durchzuführen. Wenn aus irgendeinem Grund die Anzahl der Teilnehmer in einer Gruppe unter der Mindestanzahl liegt oder die Anzahl der im Laufe des Kurses in der Gruppe verbleibenden Teilnehmer unter 5 fällt, kann Structura den Teilnehmern eine Alternativlösung anbieten, d. h.: die Anzahl der Unterrichtseinheiten im Verhältnis zur Anzahl der fehlenden Teilnehmer auf die Mindestanzahl unter Einhaltung des Basispreises für den Kurs reduzieren oder die Gebühr für den Kurs erhöhen oder den Teilnehmern anbieten, den Kurs in anderen Gruppen auf dem gleichen Niveau fortzusetzen. Die Annahme der oben genannten Lösungen hängt von der Zustimmung aller Kursteilnehmer in einer bestimmten Gruppe ab.
2. Wenn die Teilnehmer die in Abs. 1 genannten Vorschläge nicht annehmen und vom Kurs zurücktreten, erstattet Structura den Teilnehmern den Kurspreis zurück, der um den Betrag für Unterrichtseinheiten, die bis zum Datum der Einreichung der schriftlichen Information über die Auflösung des Kurses stattgefunden haben, sowie um die Kosten des Lehrwerks und des Werbepakets, verringert wird.
3. Der Unterricht bei Structura erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

§5. Pflichten und Rechte des Kursteilnehmers

1. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, den Kurs regelmäßig zu besuchen, pünktlich zu sein, seine Hausaufgaben zu machen und die Kursgebühren pünktlich zu entrichten.
2. Der Kursteilnehmer hat sich während des Unterrichts in Übereinstimmung mit den Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu verhalten; Dazu gehört unter anderem, dass die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen Geräten, die den Unterricht stören, nicht gestattet ist.
3. Die vorübergehende Abwesenheit des Teilnehmers, unabhängig von der Dauer der Abwesenheit und ihrer Ursache, stellt keinen Grund für eine Ermäßigung oder Befreiung von der Gebühr für den Unterricht, an dem er nicht teilgenommen hat, dar.
4. Im Falle des Rücktritts vom Kurs durch den Teilnehmer nach dem in Pkt. 3 genannten Termin und spätestens am Tag vor Kursbeginn, wird Structura den Teilnehmer mit einem Betrag in Höhe von 250,00 PLN belasten, der dem Gegenwert der gerechtfertigten Kosten entspricht, die Structura im Zusammenhang mit der Kursorganisation, dem Lehrwerkspreis und der technischen Gebühr, die in §5, Pkt. 4, Buchstabe b bestimmt ist, getragen hat, falls Structura das Lehrwerk an die vom Kursteilnehmer im Buchungsformular genannte Anschrift versandt hat (dies betrifft Onlinekursteilnehmer), es sei denn, dass die Parteien etwas anderes vereinbaren.
5. Nach Beginn des Kurses hat der Teilnehmer das Recht, jederzeit per E-Mail (an die Adresse: info@structura.pl) unter Androhung der Nichtigkeit und unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist vom Kurs zurückzutreten. Die Beendigung der Teilnahme am Kurs ist nicht gleichbedeutend mit dem Rücktritt vom Kurs. Im Falle des Rücktritts vom Kurs erstattet Structura die vom Teilnehmer gezahlten Gebühren abzüglich der folgenden Beträge zurück:
 - a. Betrag für Veranstaltungen, die bis zum letzten Tag
 - i. der Kündigungsfrist abgehalten wurden;
 - b. Lehrwerkspreis und technische Gebühren in Höhe von:
 - i. 180,00 PLN im Falle von Intensivkursen;
 - ii. 120,00 PLN im Falle von Standard-, Trainings- und Fachkursen;
 - iii. 40,00 PLN im Falle von Konversionskursen.
6. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Structura über die Änderung der im Buchungsformular / Anmeldeformular für laufende Kurse angegebenen Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zu informieren.
7. Der gesetzliche Vormund ist verpflichtet, für eine angemessene Betreuung und Überwachung von minderjährigen Teilnehmern am Veranstaltungsort und in der Umgebung des Kurses während der Zeit, in der der Kurs nicht stattfindet, zu sorgen.

§6. Zahlungen

1. Der Kurspreis wird für ein bestimmtes akademisches Semester festgelegt und jedes Mal in der Kurspreisliste angegeben, die auf der Internetseite www.structura.pl verfügbar ist.
2. Die Gebühr für den Kurs kann nur über den Online-Shop entrichtet werden.
3. Im Falle des Rücktritts vom Kurs durch den Teilnehmer bis einschließlich 19.09.2021 erstattet Structura dem Teilnehmer 100 % des Wertes der vom Teilnehmer für den Kurs gezahlten Gebühren zurück.
4. Im Falle des Rücktritts vom Kurs durch den Teilnehmer nach dem in Pkt. 3 genannten Termin und spätestens am Tag vor Kursbeginn, wird Structura den Teilnehmer mit einem Betrag in Höhe von 250,00 PLN belasten, der dem Gegenwert der gerechtfertigten Kosten entspricht, die Structura im Zusammenhang mit der Kursorganisation, dem Lehrwerkspreis und der technischen Gebühr, die in §5, Pkt. 4, Buchstabe b bestimmt ist, getragen hat, falls Structura das Lehrwerk an die vom Kursteilnehmer im Buchungsformular genannte Anschrift versandt hat (dies betrifft Onlinekursteilnehmer), es sei denn, dass die Parteien etwas anderes vereinbaren.
5. Tritt der Teilnehmer am Tag des Kursbeginns und später vom Kurs zurück, gelten die Bestimmungen von §5 Pkt. 4.
6. Das Lehrwerk und andere Lehrmaterialien werden den Teilnehmern zum Preis des Kurses zur Verfügung gestellt. Das Lehrwerk wird nicht den Teilnehmern von Konversations- und Privatkursen zur Verfügung gestellt.
7. Die Onlinekursteilnehmer haben die Möglichkeit, das Lehrwerk von der im Kursplatzbuchungsformular genannten InPost-Packstation abzuholen – für Kursteilnehmer, die sich auf dem Gebiet der Republik Polen aufhalten, oder das Lehrwerk durch die Polnische Post (Poczta Polska) zugesandt zu erhalten – für Kursteilnehmer, die sich außerhalb des Gebiets der Republik Polen aufhalten (je nach Zielland können zusätzliche Gebühren von 80,00 - 200,00 zł anfallen). Der Kursteilnehmer zahlt keine zusätzliche Gebühr (außer wie oben angegeben) für die Zusendung des Lehrwerks vorbehaltlich der in Pkt. 8 genannten Bestimmungen.
8. Falls der Kursteilnehmer die in Pkt. 7 genannte Sendung nicht innerhalb der Frist gemäß den Geschäftsbedingungen der Polnischen Post (Poczta Polska) oder der Firma InPost oder eines anderen Kurierdienstes, mit dem Structura zusammenarbeitet, in Empfang nimmt und die Sendung infolgedessen an den Absender zurückkommt, verpflichtet sich der Kursteilnehmer zur Zahlung einer

zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 PLN (inPost) / 80,00 – 200,00 PLN (außerhalb des Gebiets der Republik Polen, hängt vom Zielland ab) für den erneuten Versand des Lehrwerks.

9. Structura bietet folgende Ermäßigungen an:
 - a. Für Teilnehmer, die ihre Ausbildung bei Structura fortsetzen – 10%;
 - b. Für Schüler und Studenten bis 26 Jahre, die einen gültigen Ausweis vorlegen – 5% (gilt nicht für die Abiturientenkurse);
 - c. Für Firmenmitarbeiter werden die Rabatte durch separate Vereinbarungen geregelt;
 - d. Für Personen, die im Zeitraum vom 09.08.2021 bis 15.08.2021 die Zahlungen leisten – 5%.Rabatte werden nicht mit anderen Sonderangeboten kombiniert, es sei denn, die Bestimmungen der Sonderangebote sehen etwas anderes vor.
10. Die MwSt-Rechnungen werden den Teilnehmern ausgestellt, die bei der Zahlung für den Kurs eine solche Option markiert und die Daten für die MwSt-Rechnung angegeben haben.

§7. Schlussbestimmungen

1. In Angelegenheiten, die in der vorliegenden Ordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Die vorliegende Ordnung tritt am 09.08.2021 in Kraft.

Katowice, den 8. August 2021